

57a 32/03

Gesuch um Muster-Aktie vom 16.12.1938  
ausgeschrieben auf Abagee-Kamerawert Aktiengesellschaft,  
Dresden A 19, Schandauer Str. 54

Jetziger Vertreter: .....  
Zustellungsbevollmächtigter: .....  
Verfügung vom 16. April 1942  
in den Akten J 11 098/Gm. 57a

57a, 1453 815. Abagee-Kamerawert Aktien-  
bergen & Co. Dresden A 19, 1. Gebäuſe  
auflösung für Objektivverpflichtung. 8. 12. 38.  
Nr. 13 808.

eingetragen

Bel. gem. 29.12.38

Nr. 1453 815 \* 16.12.38

✓

3203

## Schutzansprüche.

**Anspruch 1.** Gehäuseauslösung für Objektivverschlüsse dadurch gekennzeichnet, daß der Abdruckstift 18 ein gebogenes Teile besitzt, welches das exzentrisch abgebogene Ende einer drehbar am Boden gelagerten Welle 9 aufnimmt und gleichzeitig als Drücker ausgebildet ist.

**Anspruch 2.** Gehäuseauslösung für Objektivverschlüsse nach Anspruch 1 dadurch gekennzeichnet, daß eine am Boden drehbar gelagerte Welle 9 an beiden Enden Abbiegungen besitzt, welche einerseits mit dem Abdruckstift und andererseits mit dem Auseßhebel eines Objektivverschlusses in Verbindung stehen.

**Anspruch 3.** Gehäuseauslösung für Objektivverschlüsse nach Anspruch 1 und 2 dadurch gekennzeichnet, daß die drehbar gelagerte Welle mit dem Abdruckstift kraftschlüssig verbunden ist.

1. Dezember 1938.

G e n u s s e u s l o g u n g .

Die Auslösung von Objektivverschlüssen durch ein am Gehäuse angebrachtes Auslöseorgan ist bekannt. Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf eine Gehäuseauslösung, welche als Übertragungsmittel zwei Abbiegungen an einer am Laufboden drehbar gelagerten Welle oder Stange benutzt.

Die Erfindung ist in der Zeichnung dargestellt und zwar zeigt:

Abb. 1 eine Aufsicht

Abb. 2 " Seitenansicht

Abb. 3 " Vorderansicht.

In einem Gehäuse 1 sitzt ein Bodenscharnier 2, an welchem der Boden 4 durch die Schenkelrolle 3 angelehnt ist. Ein Objektivträger 5 trägt einen Verschluß 6 mit einem Auslösehebel 7. An der drehbar gelagerten Welle 9 ist senkrecht nach oben ein Auslösestift 8 befestigt. Die Welle 9 ist auf dem Laufboden in den Lägern 12 und 13 drehbar gelagert. Am hinteren Ende der Welle 9 befindet sich eine exzentrische Abbiegung 20. Diese Abbiegung 20 wird in einen gebölförmigen Stück 10 in dessen Aussparung 11 geführt. Das gebölförmige Stück 10 ist mit dem Auslösestift 8 fest verbunden und wird durch eine Feder 19, welche einesteils an dem Teil 210 und andernteils an der Gehäusewand befestigt ist, in die Ausgangslage zurückgezogen. Mit 14 sind die Spülzien der Kamera bezeichnet, welche Führungsschlitze 15 besitzen und am Boden drehbar in den Punkten 17 des Lagers 16 gelagert sind.

## Schutzanmeldung.

- Anspruch 1. Gehäuseauflösung für Objektivverschlüsse dadurch gekennzeichnet, daß der Abdruckstift 10 ein gebogenes Teil besitzt, welches das zentrisch abgebogene Ende einer drehbar am Boden gelagerten Welle 9 aufnimmt und gleichzeitig als Drücker ausgebildet ist.
- Anspruch 2. Gehäuseauflösung für Objektivverschlüsse nach Anspruch 1 dadurch gekennzeichnet, daß eine am Boden drehbar gelagerte Welle 9 an beiden Enden Abbiegungen besitzt, welche einerseits mit dem Abdruckstift und andererseits mit dem Auslösehebel eines Objektivverschlusses in Verbindung stehen.
- Anspruch 3. Gehäuseauflösung für Objektivverschlüsse nach Anspruch 1 und 2 dadurch gekennzeichnet, daß die drehbar gelagerte Welle mit dem Abdruckstift kraftschlüssig verbunden ist.

PA. 9596874-31230

